

Gesuch um Bewilligung

für Baustelleninstallationen auf öffentlichem Grund

Gesuchsteller/-in	Name, Firma	Tel.
	Sachbearbeiter/-in	Natel
	Strasse / Nr.	
	Plz / Ort	E-Mail

Bauleitung	Name, Firma	Tel.
	Sachbearbeiter/-in	Natel
	Strasse / Nr.	
	Plz / Ort	E-Mail

Unternehmer	Name, Firma	Tel.
	Sachbearbeiter/-in	Natel
	Strasse / Nr.	
	Plz / Ort	E-Mail

Standortbeschreibung zum Gesuch	Strasse / Nr.	Masse und Fläche		
	Bereich	<input type="checkbox"/> im Fussgängerbereich	<input type="checkbox"/> im Bereich des rollenden Verkehrs	<input type="checkbox"/> im Bereich von öffentlichen Parkplätzen
	Baubeginn	Datum:	Dauer in Tagen:	
	Technische Anlagen			
	Schuttmulden	<input type="checkbox"/> Typ:	Anzahl:	
	Baracken	<input type="checkbox"/> Typ:	Anzahl:	
	Kran	<input type="checkbox"/> Typ:	Anzahl:	
	Schutzgerüst / Abschrankung	<input type="checkbox"/> Typ:	Anzahl:	
	andere	<input type="checkbox"/> Typ:	Anzahl:	
	Absperrung / Umleitung	<input type="checkbox"/> Fussgänger	<input type="checkbox"/> Verkehr	<input type="checkbox"/> Keine

Bemerkungen	
--------------------	--

Unterschrift	<p>Ort, Datum</p> <p>Unterschrift</p>
---------------------	---------------------------------------

Die Weisungen und Bedingungen des «Merkblatts für Baustelleninstallationen auf öffentlichem Grund» sind in jedem Fall einzuhalten.

Auf die möglichen anfallenden Kosten für eine Bewilligung wird im «Merkblatts für Baustelleninstallationen auf öffentlichem Grund» hingewiesen.

Das unterzeichnete Gesuch und ein Planausschnitt aus dem amtlichen Vermessungsplan ist 20 Tage vor Baubeginn 2-fach der Gemeinde Schübelbach, Gemeindewerke, Abteilung Strassen, Grünhaldenstrasse 3, 8862 Schübelbach oder per E-Mail an info@gwsb.ch einzureichen. Im Situationsplan sind die genaue Lage und das Ausmass der Einrichtung einzuzeichnen. Kurzfristigen Gesuchen kann leider nicht entsprochen werden.

Mit der Baustelleninstallation auf öffentlichem Grund darf erst begonnen werden, wenn die schriftliche Bewilligung des Strasseneigentümers vorliegt!